STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Hauptsausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: ing.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 14.04.2014

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 28.04.2014, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2014	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung -öffentlicher Teil-	**VO/14/813**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Berichtswesen gemäß Richtlinien	
7.1	Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von besonderer Bedeutung, Umsetzung von Bauleitplänen, sofern von besonderer Bedeutung - Stichtag 01.03.2014	**VO/14/795**
7.2	Regelbericht "Wirtschaftsdaten: Betriebsansiedlungen und Investitionsplanungen von Unternehmen	**VO/14/797**
8	Beteiligungsverwaltung; hier: Stadtwerke Tornesch GmbH und Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH	**VO/14/807**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		

9	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
10	Bericht der Verwaltung - nichtöffentlicher Teil -	**VO/14/814**
11	Personalangelegenheiten: Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle zur Erfüllung der per öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragenen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz vom 06.12.2006	**VO/14/812**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Verena Fischer-Neumann
Vorsitzende

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/813**
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.04.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bericht der Verwaltung
-öffentlicher Teil-

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.04.2014	Hauptausschuss

Siehe Beschlussumsetzungstabelle

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, Stand April 2014

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Asylbewerberunterbringung Sanierung einer städtischen Unterkunft	Beratung über die Wiederherstellung der städtischen Unterkunft im Gärtnerweg 55, Übertragung an die GGT und Bereitstellung der Haushaltsmittel im Nachtrag	21.08.2013 TOP 11 11.09.2013 TOP 11		Die weitere Beratung und eine evtl. Beschlussfassung wurden zur nächsten Hauptausschusssitzung am 11.09.2013 vertagt. Wie die Verwaltung zum HA am 11.09.2013 berichtet hat, können von einem Wohnungsanbieter in Tornesch 5 Wohnungen für die Unterbringung von Asylbewerbern angemietet werden. Davon sind 4 Wohnungen bereits belegt, die 5. steht erst ab 01.11.2013 zur Verfügung. Nach wie vor ist die Zuweisung von Asylbewerbern unverändert hoch. Die Ratsversammlung hat in ihrer Dezembersitzung noch die Anmietung einer weiteren Wohnung in der Uetersener Straße beschlossen. Die ist inzwischen auch belegt. Laut Auskunft des Kreisbauamtes ist im Gärtnerweg nur eine Instandsetzung im bisherigen Umfang ohne B-Planverfahren möglich. Inwieweit auch die neue Energieeinsparverordnung dort greift, müsste noch geklärt werden. **Es werden weitere Unterbringungsmöglichkeiten benötigt. Die Verwaltung prüft diverse Optionen.**
Rathaus Austausch der Besucherstühle und der Stühle im Sitzungstrakt	Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Austausch der Bestuhlung im Rathaus	18.02.2013 TOP 10		Die Vorlage wurde zurückgestellt.
Tierschutz Zuwendung an den Tierschutzverein Elmshorn	Zuwendung an den Tierschutzverein Elmshorn und Umgebung e.V. für den Bau eines Hundehauses	21.08.2013 TOP 12		Der Hauptausschuss hat dem Tierschutzverein einen Zuschuss für den Bau eines Hundehauses in Höhe von 5.000 € bewilligt. In Absprache mit dem Tierschutzverein benötigt er diese Mittel erst im Jahr 2014, so dass die Haushaltsmittel dann auch erst im Haushalt 2014 bereitgestellt werden müssen. Kein neuer Sachstand. Der Baukostenzuschuss kann nach Rechtskraft des Haushaltes an den Tierschutzverein Elmshorn ausgezahlt werden. **Der Haushalt ist genehmigungsfrei, die Satzung muss noch bekannt gemacht werden. Danach wird der Zuschuss ausgezahlt.**
Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 durch das GPA	Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und der Eigenbetriebe Abwasserbetrieb Tornesch, Volkshochschule Tornesch und Grundstücksgesellschaft Tornesch durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, HHJahre 2007 bis 2011 als Empfehlung an die Ratsversammlung	**17.02.2014** **TOP 8**	**Rat 25.03.2014**	**Der Hauptausschuss hat die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung an zwei Stellen geändert. Die leicht modifizierte Stellungnahme hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 25.03.2014 beschlossen. Vom 07. bis 11.04.2014 lag der Prüfungsbericht öffentlich aus. Danach wird die Stellungnahme dem Gemeindeprüfungsamt übersendet.**

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/795**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.02.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Marion Grün
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün

Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von besonderer Bedeutung, Umsetzung von Bauleitplänen, sofern von besonderer Bedeutung - Stichtag 01.03.2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.03.2014	Hauptausschuss

Neubaugebiet „Tornesch Am See“
Bebauungsplan 65 „ Kuhlenweg – Kreisverkehrsplatz K 22“
Die Erschließungsmaßnahme „Ausbau des Kuhlenweges“ steht unmittelbar vor ihrem Abschluss. Im ersten Bauabschnitt für die Wohnbebauung sind bereits die ersten Gebäude bezogen worden.

Für den **Bebauungsplan 72 „Ahrenloher Straße – Baumschulenweg“** sollen sowohl am 03.03.2014 im Bau- und Planungsausschuss, als auch am 18.03.014 in der Ratsversammlung die Satzungsbeschlüsse gefasst werden. Der Baubeginn für die Erschließungsmaßnahme „Ausbau des Elfenstiegs und Riesenweges“ ist für die 11. KW vorgesehen.

Die Baumaßnahmen für den **Sportpark Tornesch** laufen hinsichtlich der Errichtung der Sportplätze plangemäß. Der Hochbau befindet sich in der Rohbauphase. Die Innenausstattung des Gastronomiebereiches ist noch nicht abgeschlossen und wird parallel zu den Hochbaumaßnahmen durchgeführt.

Bebauungsplan 81 „alter Sportplatz“
Der Verkauf des Geländes an der Friedlandstraße ist Ende 2013 vollzogen worden. Die Übergabe des Sportplatzes an den Käufer erfolgt am 01.07.2014. Spätestens zum 01.08.2014 wird der Trainingsbetrieb des F.C. Union an den Standort Großer Moorweg verlegt. Die dortigen Kunstrasenplätze werden dann bespielbar sein.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Verfahrensübersicht Bauleitplanung

Bau- und Planungswesen – Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von besonderer Bedeutung und Umsetzung von Bauleitplänen, sofern von besonderer Bedeutung – 01.03.2014 -				
Bauleitplanungen				
Planverfahren	**Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses**	**beraten am**	**Stand des Verfahrens**	**weitere Gremien**
Sportplatz „Großer Moorweg“				
B-Plan 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ (neuer Sportplatz)			In Kraft seit 28.05.2013	
Tornesch Am See				
B-Plan 72 Tornesch am See „Ahrenloher Str.-Baumschulenweg“	Satzungsbeschluss	18.03.2014 (RV)		
B-Plan 76 Tornesch Am See „südlich Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss	04.05.09		
B-Plan 78 Tornesch Am See „Kuhlenweg-Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	04.05.09 02.12.13	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 04.02.2014 Frühzeitige Behördenbeteiligung vom 18.01.2013 – 20.01.2014	
B-Plan 79 Tornesch am See „Kuhlenweg – großer Moorweg“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsbeschluss Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	04.05.09 03.05.10 07.06.10 11.11.2013	30.06.10 frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und TÖB Auslegung 25.11. – 27.12.2013	
B-Plan 82 Tornesch Am See „östlich Merlinweg“	Aufstellungsbeschluss	07.09.09		
Weitere Planverfahren				
B-Plan 81 „alter Sportplatz“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung Satzungsbeschlüsse	04.05.09 02.09.13 02.12.2013 (BPA) 10.12.20113 (RV)		

24.02.2014

Hellermann				
B-Plan 52, 4. Änderung u. Erweiterung „Westlich Großer Moorweg“	03.02.2014	Erneuter Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 04.02.2014 Scopingtermin: 06.02.2014	
Verkehrsgutachten	Öffentlichkeitsbeteiligung Leistungsverzeichnis Beschluss zur Auftragsvergabe	01.10.12 04.02.2013	Auftrag wurde vergeben an die Wasser- und Verkehrskontor GmbH aus Neumünster Zählung und Bestandsaufnahme bis Ende 2013	
Bauvorhaben				
Neubau Norderstraße	Umsetzungsbeschluss	02.12.2013		
Neubau Schwennesenstraße	Umsetzungsbeschluss	02.12.2014		

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/797**
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.02.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sven Reinhold

Regelbericht "Wirtschaftsdaten: Betriebsansiedlungen und Investitionsplanungen von Unternehmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
14.04.2014	Hauptausschuss

Im Berichtszeitraum (August 2013 bis Januar 2014 hat es folgende An-, Um- und Abmeldungen von Betrieben gegeben:

Monat	Anmeldungen	Beschäftigte	Ummeldungen	Beschäftigte	Abmeldungen	Beschäftigte	Information
August	11	0	3	4	10	0	
September	13	17	3	4	8	0	17 neu angemeldete Beschäftigte in einem Transportunternehmen
Oktober	17	98	2	0	10	2	64 neu angemeldete Beschäftigte in einem Post- und Logistikbetrieb, 25 in einem Dienstleister für Abwassertechnik.
November	10	0	5	2	9	1	
Dezember	4	0	2	0	10	0	
Januar	11	0	5	225	7	0	Ummeldung wegen Geschäftsführerwechsel in einem Unternehmen aus der Weinhandelsbranche mit 218 Mitarbeitern.

Im Regelbericht zu den Wirtschaftsdaten möchte ich erneut in erster Linie über die Gewerbeflächen in Tornesch-Oha (B-Plan 47) berichten:

Die WEP, die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg, vermarktet u.a. die Flächen in Tornesch-Oha. Dort hat es nach einem rasanten Beginn eine recht lange Durststrecke beim Flächenverkauf gegeben. Wie bereits im letzten Regelbericht vermerkt, ist das Geschäft jedoch wieder deutlich besser geworden. Von insgesamt 31,2 ha verfügbarer Fläche im Gebiet des B-Planes 47 sind lediglich noch kleinere Restflächen frei verfügbar.

Eine Möglichkeit, die Gewerbeflächen in Oha zu erweitern, wird aktuell mit der dritten Änderung des B-Plans 47 verfolgt. Hier geht es um ca. 3 ha Grünland eines landwirtschaftlichen Betriebes am Asperhorner Weg. Damit wären dann die letzten Landreserven erschöpft.

Aktuell gibt es im Gewerbegebiet Oha vier größere Bauvorhaben, wovon das Bauvorhaben der Firma Greve für die DHL bis auf den Innenausbau (Maschinen werden im April geliefert) bereits beendet ist. Dort wird bereits gearbeitet.

Weit fortgeschritten ist auch das Bauvorhaben der Firma Oelckers, die ihren Betrieb von der Lise-Meitner-Allee in die Wilfried-Mohr-Straße verlegt. Der Umzug hat in weiten Teilen schon stattgefunden.

Das Hochregallager der Medac ist äußerlich fertiggestellt. Die komplizierte Inbetriebnahme ist für den Sommer vorgesehen.

Auch die Firma Witte Pumps wird in diesem Frühjahr ihren Umzug von Uetersen nach Tornesch vollziehen.

Mit dem Jahreswechsel hat die Firma HellermanTyton auf der Ostseite des Großen Moorwegs Flächen gekauft (B-Plan 80). Dort sollen ca. 300 Stellplätze entstehen. Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren. Im Anschluss wird das Freiteilelager (Paletten und dergleichen) auf die Rückseite des Hochregallagers gelegt. Die freigewordenen Flächen werden zu einer Erweiterung von 6.400 m² Grundfläche im Bereich Logistik und Büro genutzt. Dann wird auch das Containergebäude zurückgebaut.

Die Firma OKE hat für eine der letzten Flächen an der Lise-Meitner-Allee einen Bauantrag gestellt. Es handelt sich um ein Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mit ca. 50 Arbeitsplätzen im Bereich Kunststoffteile für KFZ und dergleichen.

Nach Erarbeitung mehrerer Fachgutachten (Lärmgutachten und Brandschutzkonzept) ist auch das Baugenehmigungsverfahren für den Neubau einer Produktionshalle bei der Altonaer Wellpappenfabrik relativ weit fortgeschritten. Hier geht es um den Ersatz der aus Altersgründen abgängigen Produktionsanlage der Firma. Der dazu notwendige Baukörper wird eine Länge von 150 m im rechten Winkel zur bisherigen Produktionsanlage erhalten. Inzwischen hat es ein Gespräch mit der Bauaufsicht über Lärmschutzauflagen gegeben, bei der letzte Ungereimtheiten ausgeräumt werden konnten.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/807**
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.03.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Beteiligungsverwaltung;

hier: Stadtwerke Tornesch GmbH und Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.04.2014	Hauptausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 45 b Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein –GO - obliegt dem Hauptausschuss die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen im Rahmen des Berichtswesens und näherer Regelungen in der Hauptsatzung. Diese Steuerung erfolgt dadurch, indem der Hauptausschuss Berichte entgegen nimmt und den Vertretern der Stadt in den Organen und Gremien der Gesellschaften ggfs. Weisungen erteilt. Hierzu ist der Hauptausschuss gemäß § 25 Abs. 1 GO berechtigt.

In den Richtlinien zum Berichtswesen der Stadt Tornesch vom 17.03.2008 hat die Ratsversammlung unter Punkt 1.8. festgelegt, dass dem Hauptausschuss einmal jährlich ein aktueller Sachstandsbericht über die Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtliche Vereinigungen, sowie Beteiligungen an diesen, vorzulegen ist. In welcher Form dies zu geschehen hat, wurde in den Richtlinien nicht festgelegt.

Die Hauptsatzung legt u.a. in § 9 – Aufgaben des Hauptausschusses - folgendes fest:

Abs. 2 Pkt. 4: Der Hauptausschuss legt die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Beteiligung und privatrechtlichen Beteiligungen fest.

Abs. 7 „Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 45 b GO die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligung wahr. Dem Hauptausschuss berichtet der Bürgermeister halbjährlich über die Geschäftslage der gemeindlichen Beteiligungen. Dieser

Bericht enthält zeitnah neben den zusammen gefassten Geschäftsergebnissen, die aktuellen Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Beteiligungen, insbesondere auf deren Umsetzung. Der Hauptausschuss ist für die Weisungsbeschlüsse für die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH zuständig."

Für diese Aufgabenstellung ergeben sich für den Hauptausschuss folgende Fragen:

a. Welche Berichte sind dem Hauptausschuss wann vorzulegen, um seine Steuerungsfunktion gerecht werden zu können:
b. Wem kann der Hauptausschuss Weisungen erteilen?

Zu a.: Die Hauptsatzungsregelung ist im Wesentlichen schon sehr konkret.

Die Stadtwerke Tornesch GmbH haben in der Regel zwei Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung pro Jahr. Bei der Aufsichtsratssitzung im Sommer des Jahres geht es im Kern um die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates als Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung tagte bisher im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung. Gesellschaftervertreter der Stadt Tornesch soll der gesetzliche Vertreter, sprich der hauptamtliche Bürgermeister sein. Im Innenverhältnis unterliegt die Geschäftsführung den Weisungen der Gesellschafter.

In der Aufsichtsratssitzung zum Jahresende werden in der Regel neben den Berichten der Geschäftsführung zur Wassersparte, zum Vertrieb und zur Technik die Wirtschaftspläne, bestehend aus dem Investitionsplan, dem Finanzplan und der GuV, beschlossen. Weiterhin werden bei Bedarf operative Beschlüsse gefasst (z.B. Strompreisanpassung).

Die Stadtwerke Tornesch-Netzt GmbH ist eine 100%-ige Tochter der Stadtwerke Tornesch GmbH. Bei den Stadtwerken Tornesch-Netz GmbH gibt es keinen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung tagt i.d.R. zweimal im Jahr. In der Sommersitzung geht es auch um die Feststellung des Jahresabschlusses und um die Entlastung der Geschäftsführung. In der Herbstsitzung geht es auch hier neben dem Bericht der Geschäftsführung um die Genehmigung des Wirtschaftsplanes. In der Gesellschafterversammlung sind seitens der Stadt Tornesch fünf von der Ratsversammlung gewählte Vertreter/innen (deckungsgleich mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Tornesch GmbH).

Da der Hauptausschuss den kommunalen Gesellschaftervertretern Weisungen erteilen kann, sollte er über die Geschäftslage in Kenntnis gesetzt werden. Auf die Inhalte der Berichte wird auf die Hauptsatzungsregelung verwiesen. Bei Bedarf sollte der Inhalt näher in den Richtlinien zum Berichtswesen definiert werden.
Die Tagesordnungen mit den Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlungen sind dem Hauptausschuss so rechtzeitig zugänglich zu machen, dass er ggfs. von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen kann.

Zu b.: Die Vorschriften für diese Frage finden sich in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein als auch in dem GmbH und in dem Aktiengesetz.

Der **Aufsichtsrat** einer GmbH ist vorrangig Kontroll- und Beratungsorgan der Gesellschaft. Die Kommune hat das Recht, Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden und auch wieder abzuberufen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben ein ungebundenes, freies und höchstpersönliches Mandat und sind nach überwiegender Rechtsprechung nicht an die Weisungen ihrer entsendenden Körperschaft gebunden. Sie sind dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die Stadt Tornesch ist im Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH nicht als Rechtsperson vertreten.

Anders sieht die Rechtslage in den **Gesellschafterversammlungen** der beiden GmbH´s aus. Die Gesellschafter sind an die Weisungen der kommunalen Körperschaft gebunden. (§§ 25 Abs. 1, § 104 Abs. 1 GO). Dies geschieht durch vorherigen Weisungsbeschluss durch den Hauptausschuss. Er beschließt inhaltlich das Stimmverhalten des Vertreters in der Gesellschafterversammlung.

Zudem ist der Hauptausschuss gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes – KPG- davon zu unterrichten, dass die Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse sämtlicher Eigenbetriebe und Beteiligungen an Gesellschaften vorliegen. Die Ratsversammlung hat gemäß § 14 Abs. 4 KPG ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Hauptausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

2. Die Stadtwerke Tornesch GmbH und die Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH werden aufgefordert, ihre Gesellschafterversammlungen so zu terminieren, dass der Hauptausschuss ggfs. Weisungen an die kommunalen Mitglieder der Gesellschafterversammlungen erteilen können. Hierzu sind rechtzeitig die Tagesordnungen mit den Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlungen dem Hauptausschuss zuzuleiten.

3. Der Beratungsgegenstände „Beteiligungsverwaltung: 1. Berichte der Gesellschaften und 2. mögliche Weisungen an die Gesellschafter“ wird als Standardordnungspunkte auf die nichtöffentliche Tagesordnung des Hauptausschusses gesetzt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine